msb verein für musikunterricht in buchbach e.v.
musikschule buchbach

Unterrichtsgebühren

Unterrichtsgebühren halbjährlich:

Einzelunterricht:	
30 Minuten	330,- €
45 Minuten	495,- €
60 Minuten	660,- €
Gruppenunterricht:	
2 Schüler, 45 Minuten	je 248,- €
2 Schüler, 60 Minuten	je 330,- €
3 Schüler, 45 Minuten	je 165,- €
3 Schüler, 60 Minuten	je 220,- €
Musikgarten:	
Gruppe bis ca. 8 Eltern-Kind-Paare	
45 Minuten (ca. 17 Einheiten)	je 143,- €
Musikalische Früherziehung:	
45 Minuten in Gruppen	je 88,- € + Materialkosten
Flötengruppe:	
Gruppe bis 4 Schüler, 45 Minuten	je 99,- €
Gruppe bis 3 Schüler, 30 Minuten	

Gesang und Chor (Einzel oder Gruppe)

Nach Vereinbarung

Familien- und Mehrfachermäßigung:

Eine Familien- und Mehrfachermäßigung wird ohne Antrag gewährt und beträgt halbjährlich je Schüler/je Unterricht 17,- €.
Für Schüler des Musikgartens, der musikalischen Früherziehung und Flöte wird keine Ermäßigung gewährt. Sie werden für eine Ermäßigung auch nicht angerechnet.

Zuschuss:

Die Marktgemeinde Buchbach bezuschusst bis auf weiteres die Unterrichtsgebühren für gemeindeansässige minderjährige Schüler mit halbjährlich 40,- €. Dieser Zuschuss wird bei der Gebührenabbuchung automatisch berücksichtigt.

Leihinstrumente:

Es sind verschiedene Leihinstrumente verfügbar. Bitte kontaktieren Sie uns oder die Lehrer.

Mitgliedschaft:

Die Teilnahme am Musikunterricht setzt eine Mitgliedschaft im Verein für Musikunterricht (volljährige(r) SchülerIn oder Erziehungsberechtigte(r)) voraus. Diese beträgt 15,- € jährlich.

Der Vorstand überprüft die Regelung der Mitgliedsbeiträge und Unterrichtsgebühren in regelmäßigen Abständen und behält sich Änderungen zu Beginn eines neuen Schuljahres vor.

Die o.g. Unterrichtskosten werden zu 100% an die Musiklehrer weitergeleitet.

Aktuelles zu Unterricht, Veranstaltungen und Verein finden Sie auf unserer Website: www.musikschule-buchbach.de

Stand 5/23